

REGLEMENT DER FREIBURGER-MEISTERSCHAFTEN

1. Die Freiburger-Meisterschaften werden grundsätzlich jährlich, am ersten oder zweiten Wochenende des Monats Januar, durchgeführt.
2. Sie werden jedes Jahr anlässlich der Generalversammlung vergeben.
3. Die Organisatoren sind verpflichtet die Sponsoring Verträge anzunehmen, welche der FBV gegebenenfalls für die Freiburger-Meisterschaften abgeschlossen hat.
4. Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler im Besitz einer gültigen Lizenz des Swiss Badminton, Mitglied eines Freiburger Clubs oder die im Kanton einen gesetzlichen Wohnsitz haben. Zusätzlich, können auch Spieler, die laut Punkt 4 des 'Kantonales Turnier für Nicht-Lizenzierte' von diesem ausgeschlossen sind, unter Vorbehalt der Zahlung an den Swiss Badminton einer Turnierlizenz gemäss Liste der Verbandsgebühren und Bussen des Swiss Badminton, Ziffer 2.4/2.5, in der betroffenen Disziplin teilnehmen.
5. Die nachfolgenden Kategorien müssen mindestens durchgeführt werden wenn wenigstens 8 Spieler oder Mannschaften angemeldet sind. Der Stichtag für die Junioren ist der 31.12.

AB	HE	DE	HD	DD
CD	HE	DE	HD	DD
ABCD	MX			
U17 Liz + NL	HE	DE	HD	DD
U15 Liz + NL	HE	DE		
U13 Liz + NL	HE	DE		
6. Wenn die Anzahl Teilnehmer es erlaubt, können die Organisatoren Kategorien aufteilen.
7. Bei ungenügenden Anmeldungen können Kategorien zusammengelegt werden.
8. In den Juniorenkategorien erhalten die Sieger, die Zweiten und beide Dritten jeder Disziplin eine Medaille der Freiburger-Meisterschaften, diese geht zu Lasten der Organisatoren.
9. Der Spielplan kann Spiele am Freitagabend ab 19.00 Uhr vorsehen, aber am Samstag und am Sonntag dürfen die ersten Spiele nicht vor 08.00 Uhr beginnen.
10. Die Finalspiele können von einem Schiedsrichter geleitet werden. Es müssen keine offizielle Schiedsrichter sein. Vom Publikum sichtbare Anzeigetafeln müssen, für jedes Finalspiel, den Spielstand angeben.
11. Die Organisatoren, in Zusammenarbeit mit dem FBV, bieten die Schiedsrichter und Linienrichter auf.
12. Das Turnierreglement des Swiss Badminton ist bestimmend.
13. Die Auslosung findet unter der Aufsicht des Leiters der TK des FBV statt, welcher auch die Gesetzten bestimmt.
14. In allen in diesem Reglement nicht vorgesehenen Fällen entscheidet der FBV zusammen mit den Organisatoren.

KANTONALES TURNIER FÜR NICHT-LIZENZIERTE

1. Das Kantonale Turnier für Nichtlizenzierte findet jedes Jahr statt. Solange die Hallenmöglichkeiten vorhanden sind, wird das Turnier im Rahmen der Freiburger-Meisterschaften durchgeführt.
2. Folgende Disziplinen müssen durchgeführt werden :HE, DE, HD, DD, MX
3. Teilnahmeberechtigt sind alle Spieler die Mitglieder eines Clubs des FBV sind oder welche im Kanton einen gesetzlichen Wohnsitz haben.
4. Die Einzelspieler oder die Doppelpaarungen, die in den letzten vier Jahren zweimal im Final einer Disziplin standen, können sich nicht mehr für diese Disziplin einschreiben. Dagegen, können sie an den Freiburger-Meisterschaften gemäss Punkt 43 des Reglements teilnehmen.
5. Die Bestimmungen der Freiburger-Meisterschaften sind verbindlich.
6. Die Anmeldungen an das Kantonale Turnier, welches den Spielern ohne Lizenz vorbehalten ist, sind in zwei Formen möglich : individuel; durch einen Club.
7. Im ersten Fall wird grundsätzlich eine zusätzliche Gebühr erhoben.
8. Im zweiten Fall wird eine zusätzliche Gebühr erhoben, wenn der Club, in welchem der Spieler angemeldet ist, nicht dem Schweizerischen Badminton-Verband angehört.
9. Die Liste mit den Clubs, die dem Swiss Badminton angehören, ist im Jahrbuch des Swiss Badminton veröffentlicht.